

17.10.2019

## **ANTRAG**

des Abgeordneten DI Dinhobl

gemäß § 34 LGO 2001

zu den Anträgen Ltg.-780/A-3/314-2019, Ltg.-781/A-3/315-2019, Ltg.-782/A-3/316-2019, Ltg.-783/A-3/317-2019 und Ltg.-784/A-3/318-2019

betreffend **Verantwortung und Herausforderungen in der Pflege**

Die Herausforderungen in der Pflege werden aufgrund der steigenden Lebenserwartung zu einem immer größeren gesellschaftlichen Thema. Auch die Absicherung im Falle der Pflegebedürftigkeit wird mehr und mehr zu einem individuellen Grundrisiko des Lebens. Der NÖ Landtag war sich schon in der Vergangenheit dieser Tatsache bewusst und hat sich mehrfach mit Themen der Pflege befasst. Zuletzt wurde im September 2019 mit Resolutionsantrag zu Ltg.-706-1/B-44/1-2019 ein bedarfsgerechter Einsatz der Pflegeberufe durch Adaptierung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) gefordert.

Es besteht gesellschaftlicher Konsens, dass es nachhaltiger und abgestimmter Lösungen zu Fragen der künftigen Pflege bedarf. In den gegenständlich zitierten Anträgen werden Herausforderungen in den Bereichen Pflegeberufe, finanzielle Unterstützung der Pflegebedürftigen, Betreuung und Pflege in häuslicher Umgebung sowie stationäre Einrichtungen thematisiert.

Auch wenn es für ein so umfassendes und komplexes Thema wie die Pflege keine Patentlösungen gibt, so darf bei allem Bemühen um bedarfs- und sachgerechte Ideen der Mensch nicht aus den Augen verloren gehen. An erster Stelle und im Mittelpunkt aller Bemühungen sollen die Pflegebedürftigen sowie deren Angehörige und ihr soziales Umfeld stehen. Es bedarf folglich geeigneter solidarischer

Rahmenbedingungen, damit diese Menschen die Herausforderungen meistern können. Da die Zuständigkeit für den Bereich der Pflegeleistungen überwiegend bei den Bundesländern liegt, ist zwischen Bund und Ländern – auf fachlicher und politischer Ebene – ein breiter Konsens für gemeinsame Schritte herzustellen.

Die Wichtigkeit abgestimmter Maßnahmensetzungen lässt sich am Beispiel des durch den Bund beschlossenen Entfalls des Pflegeregresses illustrieren. Seitens des Bundes wurden den Ländern für das Jahr 2018 340 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um den Einnahmefall durch das Verbot des Zugriffs auf das Vermögen und die Kosten der Übernahme bisheriger Selbstzahler abzudecken. Die Endabrechnung sollte als Basis für weitere Verhandlungen und für die Abgeltung in den Folgejahren dienen. Der Bericht über die Endabrechnung 2018 liegt den Ländern jedoch noch nicht vor – Gespräche über die Abgeltung für 2019 und die Folgejahre wurden daher noch nicht aufgenommen. Überdies kam es durch die Abschaffung des Pflegeregresses zu einer vermehrten Nachfrage an stationärer Pflege und zu einem größeren Bedarf an Pflegeplätzen.

Mehr als 80% aller pflegebedürftigen Menschen werden derzeit im häuslichen Bereich von ihren Angehörigen betreut. Dies stellt einen gesellschaftspolitisch äußerst wertvollen Beitrag dar. Überall dort, wo diese „informelle“ Pflege nicht möglich ist oder an Ihre Grenzen stößt, bedarf es motivierter und qualifizierter Menschen, die bereit sind einen Pflegeberuf auszuüben. Das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) regelt die Voraussetzungen für die Ausbildung sowie Berufsausübung von Gesundheits- und Krankenpflegeberufen. Wesentlich und vom NÖ Landtag zu Ltg.-706-1/B-44/1-2019 bereits gefordert, ist ein bedarfsgerechter Einsatz der Pflegeberufe durch Adaptierung des GuKG. Aber auch abseits des Geltungsbereiches des GuKG sollte der Bund die Ideen für eine Erweiterung von Berufsbildern bzw. die Schaffung neuer Ausbildungsformen für Pflegeberufe (z.B.: Lehrberuf Pflege und Betreuung) sammeln, abwägen und sodann gesellschaftlich breit erörtern.

Die Pflege von Menschen erfordert jedoch nicht nur Zeit und Kompetenz, für die Betroffenen fallen auch finanzielle Belastungen an. Das im Jahr 1993 eingeführte

Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen dar. Derzeit haben in Österreich rund 460.800 Menschen Anspruch auf diese Leistung. In Niederösterreich wurden ergänzend zum Pflegegeld zusätzliche Förderungen geschaffen. So verfügt das Land Niederösterreich über ein flächendeckendes Angebot an sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten. Dadurch ist es hilfsbedürftigen Menschen möglich, bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und anderen Notlagen möglichst lange in der Geborgenheit ihres Zuhauses gepflegt und betreut zu werden. Die Kosten hierfür werden überwiegend vom Land getragen und der Kostenbeitrag des Hilfeempfängers nach der Höhe des Einkommens berechnet und dabei sozial gestaffelt.

Ab 1.1.2020 wird nun das Pflegegeld valorisiert und jährlich dem Pensionsanpassungsfaktor entsprechend erhöht werden. Dies wird eine Verbesserung im Alltag der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen darstellen.

Der Wunsch der allermeisten Menschen ist es, so lang wie möglich ein selbst bestimmtes und eigenständiges Leben zu Hause zu führen. Das Land Niederösterreich stärkt durch die Förderung der 24-Stunden-Betreuung die Position pflegender Angehöriger und der pflegebedürftigen Menschen. Der NÖ Landtag hat sich zuletzt im Mai 2019, zu Ltg.-618-1/A-3/280-2019, mit dieser Betreuungsform beschäftigt.

Wesentlich ist, dass im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung grundsätzlich Betreuungsleistungen angeboten werden, weshalb es sich um Betreuungs- und keine Pflegekräfte handelt. Folglich müssen diese Betreuungskräfte auch nicht dieselben Ausbildungen und Qualitätsstandards wie eine Pflegekraft erfüllen. Tatsächlich besteht auch grundsätzlich ein Mangel an Betreuungskräften und somit ein Bedarf an Betreuungskräften aus dem Ausland. Es ist daher zu bedenken, dass erhöhte fachliche Anforderungen an Betreuungskräfte unmittelbar mit einer Erhöhung der Kosten für eine 24-Stunden-Betreuung einhergehen würden. Eine Verteuerung würde wiederum dazu führen, dass sich die betroffenen Menschen eine 24-Stunden-Betreuung nicht mehr leisten können und dadurch auch dem Wunsch, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben zu können, nicht entsprochen wäre.

Diese Feststellungen stehen jedoch nicht in Widerspruch zum Bemühen um eine hohe Qualität in der 24-Stunden-Betreuung. Durch die Schaffung des österreichischen Qualitätszertifikates für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ 24) wird ein sichtbares Zeichen für diesen hohen Qualitätsanspruch gesetzt. Diese derzeit im Pilotbetrieb befindliche Zertifizierung beruht auf Freiwilligkeit und es ist laut Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz im Herbst 2019 mit den ersten Zertifikatsverleihungen zu rechnen. Die Qualitätssicherung in der 24-Stunden-Betreuung wird überdies durch die Ausweitung verpflichtender Hausbesuche bei allen Förderungswerbern einer 24-Stunden-Betreuung sowie das Pilotprojekt „unangekündigter Hausbesuche“ laufend ausgebaut und vertieft.

Seit mehr als 20 Jahren stellt sich Niederösterreich der Verantwortung und Herausforderung in Bezug auf die Planung und Steuerung der Pflegeangebote. In diesem Bemühen wird im 5-Jahres-Abstand ein Bedarfs- und Entwicklungsplan, der sogenannte Altersalmanach, beauftragt. Im Frühjahr 2019 wurde der „Altersalmanach 2018“ präsentiert. Dieser enthält umfassende, wissenschaftlich fundierte Prognosen und detaillierte Planungszahlen sowohl für die 24-Stunden-Betreuung als auch für die Sozialen Dienste und die Pflege- und Betreuungszentren. Auch die Auswirkungen des Entfalles des Pflegeregresses wurden durch Analyse der Veränderungen in den Antragstellungen betrachtet und in der Prognoserechnung berücksichtigt. Als Teil der Steuerung im Pflegebereich erfolgt überdies laufend eine Evaluierung der Auslastung aller NÖ Pflege- und Betreuungszentren. Der aktuelle „Ausbau- und Investitionsplan 2017–2023“ der NÖ Pflege- und Betreuungszentren, Ltg.-1644/S-5/18-2017, wurde am 19.10.2017 vom NÖ Landtag beschlossen.

Einrichtungen zur stationären Betreuung und Schmerztherapie für unheilbar kranke Menschen sowie Beratung und Unterstützung ihrer Angehörigen stellen ebenfalls einen Teil der Pflegevorsorge dar. In Niederösterreich wurden im Jahr 2006, mit dem integrierten Hospiz- und Palliativplan, die Weichen für einen abgestuften, flächendeckenden Ausbau gestellt. Dieses Projekt umfasst eine qualitativ hochwertige Versorgung durch mobile und stationäre Einrichtungen für Kinder wie Erwachsene und es wurde im Jahr 2012 mit dem Österreichischen Preis für

integrative Versorgung ausgezeichnet. Nicht zuletzt diese Prämierung belegte die Vorreiterrolle Niederösterreichs in diesem Bereich. In den Einrichtungen des Landes Niederösterreich sehen sowohl die Kliniken als auch die Pflege- und Betreuungszentren stationäre Kapazitäten vor und es wird laufend an einem bedarfsgerechten Ausbau sowie einer Weiterentwicklung gearbeitet.

Im Land Niederösterreich konnte im Bereich Pflege und Bereuung in der Vergangenheit schon vieles erreicht werden. Der Altersalmanach 2018 bietet nun eine solide und wissenschaftlich fundierte Basis für die Planung und Steuerung künftiger Prognosen und Szenarien. Die sich im Bereich der Pflege stellenden Herausforderung erfordern jedoch nachhaltiger und abgestimmter gesellschaftlicher Lösungen auf den unterschiedlichsten Ebenen in Österreich.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- Überlegungen für eine Erweiterung bzw. Schaffung von Ausbildungen und Berufsbildern im Bereich der Pflege zu sammeln, abzuwägen und sodann in einen Diskussionsprozess einzutreten;
- im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (in Fortsetzung der Arbeiten am Masterplan Pflege) die Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Förderung, Qualitätssicherung sowie Finanzierung zu forcieren;
- intensiv an der Weiterentwicklung und Finanzierung der Pflegevorsorge in Österreich weiterzuarbeiten und mit den Bundesländern auf fachlicher und politischer Ebene einen breiten Konsens über die gemeinsamen Schritte sicherzustellen;

- den Bundesländern die Kosten der Abschaffung des Vermögensregresses durch den Bund zu refundieren, um gegebenen Falles notwendige zusätzliche Kapazitäten schaffen zu können und
- eine österreichweite Imagekampagne für Pflegeberufe zu starten, um Interessenten für Pflegeberufe anzusprechen.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, aufbauend auf den Ergebnissen des Altersalmanachs 2018, den aktuellen Ausbau- und Investitionsplan der NÖ Pflege- und Betreuungszentren zu evaluieren und anzupassen.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge Ltg.-780/A-3/314-2019, Ltg.-781/A-3/315-2019, Ltg.-782/A-3/316-2019, Ltg.-783/A-3/317-2019 und Ltg.-784/A-3/318-2019 miterledigt.“